Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für technischen Service an medizinischen und dentalmedizinischen Geräten (ohne Wartungsvertrag)

---

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem technischen Dienstleister Sven Walter svewa-solutions (nachfolgend „Anbieter“) und dessen Kunden (z. B. Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Kliniken) über Einzelaufträge zur Wartung, Prüfung, Reparatur, Installation und Instandsetzung von medizinischen und dentalmedizinischen Geräten.

---

§2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages sind einmalige technische Dienstleistungen (Einzelaufträge) vor Ort beim Kunden.
(2) Es werden keine Wartungsverträge oder dauerhaften Serviceverpflichtungen begründet.
(3) Der Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot, Auftrag oder Einsatzbericht.

---

§3 Vertragsschluss

(1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
(2) Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche oder mündliche Beauftragung durch den Kunden oder
- Beginn der Leistungserbringung vor Ort.

---

§4 Mobiler Service / Einsatzbedingungen

(1) Die Leistungserbringung erfolgt als mobiler Vor-Ort-Service.
(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass:

- freier Zugang zu den Geräten besteht,
- Strom- und ggf. Netzwerkanschlüsse verfügbar sind,
- notwendige Sicherheitsbedingungen eingehalten werden.

(3) Wartezeiten oder Mehraufwand aufgrund fehlender Voraussetzungen werden gesondert berechnet.

---

§5 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde stellt alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, insbesondere:

- Gerätedaten und Dokumentation
- bekannte Mängel und Störungen
- bisherige Prüfprotokolle (z. B. STK/MTK)

(2) Der Kunde benennt einen Ansprechpartner vor Ort.

---

§6 Termine und Reaktionszeiten

(1) Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich bestätigt wurden.

(2) Angegebene Reaktionszeiten sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich zugesichert.

(3) Verzögerungen durch Verkehr, höhere Gewalt oder unvorhersehbare technische Probleme bleiben vorbehalten.

---

§7 Vergütung

(1) Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand, sofern nichts anderes vereinbart wurde:

- Arbeitszeit
- Fahrtzeit
- Pauschalen
- Material / Ersatzteile

(2) Fahrtkosten werden gesondert berechnet.

(3) Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.

---

§8 Zusatzaufwand

Zusätzliche Arbeiten, die während des Einsatzes erforderlich werden und ursprünglich nicht beauftragt waren, werden nach Rücksprache gesondert berechnet.

---

§9 Gewährleistung

(1) Der Anbieter gewährleistet die fachgerechte Ausführung der Leistungen.

(2) Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(3) Der Anbieter hat das Recht zur Nachbesserung.

(4) Keine Gewährleistung besteht bei:

- unsachgemäßer Nutzung durch den Kunden
- Eingriffen Dritter
- Verschleißteilen

---

§10 Haftung

(1) Der Anbieter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
(2) Bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
(3) Die Haftung ist der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
(4) Eine Haftung für:

- Betriebsunterbrechung
- entgangenen Gewinn
- Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

---

§11 Medizinprodukterecht / MPBetreibV

(1) Der Kunde ist Betreiber im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und trägt die volle Verantwortung für den sicheren Betrieb der Medizinprodukte.
(2) Der Anbieter führt Leistungen nach bestem Wissen und gemäß geltenden technischen Regeln durch.
(3) Prüfungen (z. B. STK, MTK) erfolgen gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben.
(4) Die Durchführung von Prüfungen entbindet den Kunden nicht von seinen Betreiberpflichten.
(5) Der Kunde ist verantwortlich für:

- fristgerechte Prüfungen
- ordnungsgemäße Dokumentation
- Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen

---

§12 Dokumentation

(1) Der Anbieter erstellt auf Wunsch Einsatzberichte oder Prüfprotokolle.
(2) Die Aufbewahrungspflicht der Dokumentation liegt beim Kunden.

---

§13 Eigentumsvorbehalt

Eingebaute Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.

---

§14 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet.
(2) Alle kundenbezogenen Informationen werden vertraulich behandelt.

---

§15 Kündigung

Da es sich um Einzelaufträge handelt, ist eine Kündigung nach Beginn der Leistung nur aus wichtigem Grund möglich. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

---

§16 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
(2) Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Anbieters.
(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.
(4) Änderungen bedürfen der Schriftform.

---

§17 Abnahme

(1) Soweit eine Abnahme erforderlich ist, gilt die Leistung als abgenommen, wenn:

- der Kunde die Leistung ausdrücklich bestätigt oder
- das Gerät nach der Leistung ohne wesentliche Beanstandung in Betrieb genommen wird.

(2) Erfolgt innerhalb von 5 Werktagen keine Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen.

---

§18 Gefahrübergang

Mit Abschluss der Arbeiten bzw. Übergabe des Geräts geht die Gefahr auf den Kunden über.

---

§19 Ersatzteile und Verfügbarkeit

(1) Der Einbau von Ersatzteilen erfolgt nach Verfügbarkeit.
(2) Es können Originalteile oder gleichwertige Ersatzteile verwendet werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

---

§20 Schriftform

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.